



# CODE OF CONDUCT



**Code of Conduct**

# 1. Einleitung - Präambel

Die Brugger GmbH ist schon seit vielen Jahren ein umweltgerecht agierendes Unternehmen und legt besonderen Wert auf einen partnerschaftlichen Umgang sowohl innerbetrieblich als auch mit den Lieferanten und Kunden. Die Beschäftigung mit der Lieferkette ist nicht erst seit Einführung des Lieferkettengesetzes ein Thema bei uns. Insbesondere durch die für uns elementare Beschaffung von Rohmagneten aus China haben wir uns entschieden, unsere Lieferketten genauer zu untersuchen. Die Beschaffung unterliegt damit einer gewissen Sicherheit. Wir arbeiten daran, die für uns relevanten Nachhaltigkeitsziele der UN auf unser Unternehmen und die am Wirtschaften des Unternehmens beteiligten Stakeholder herunter zu brechen und entsprechend anzuwenden.

Die Brugger GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen. Die Lieferanten werden aufgefordert, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für Brugger Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die Anforderungen von Standards einhalten.

## Leitbild und Unternehmenspolitik

### Unternehmenspolitik der Brugger GmbH

#### Führung - Werte - Gemeinwesen - Gesundheit

Die Geschäftsleitung und Führungskräfte führen das Unternehmen wertorientiert. Die Gesundheit und die Persönlichkeitsentwicklung der Mitarbeitenden sowie Verantwortung für die Gesellschaft sind uns wichtig.

#### Präzision - Markt - Prozesse

Wir wollen mit präzisen Maschinen, Werkzeugen und Prüfmitteln, sowie mit einer hohen Mitarbeiterqualifikation preiswerte Produkte in gleichbleibend hoher Qualität fertigen. Dies stärkt unsere Marktsituation. Wir steuern und regeln unsere Abläufe in definierten, messbaren und somit verbesserungsfähigen Prozessen.



## Leitbild

## Partner - Kunden - Mitarbeitende und weitere Stakeholder

Unsere im Nachhaltigkeitsbereich definierten Stakeholder sehen wir als Partner auf Augenhöhe.

Wir respektieren und wertschätzen unsere Kunden, Mitarbeitenden und Lieferanten, sowie alle Anspruchsparteien. Wir bekennen uns zur Erfüllung der Anforderung unserer Kunden und legen den Fokus darauf, echte Lösungen zu verkaufen.

## Innovation - KVP - wirtschaftliches Prinzip - Investitionen

Unser Bestreben nach Innovation wird größtenteils von Kunden getrieben, denen wir in gemeinsamer Entwicklung Lösungen anbieten. Die kontinuierliche Verbesserung spielt bei allen unseren Prozessen eine entscheidende Rolle. Wir beachten dabei die Wirtschaftlichkeit und versuchen, mit 20% Aufwand, 80% des Erfolges zu erreichen (Pareto-Prinzip). Darüber hinaus investieren wir stetig in neue (Umwelt-) Technologie und EDV.

## Nachhaltigkeit - Umwelt - Energie

Wir handeln nachhaltig und verpflichten uns die Umwelt zu schützen, dabei beziehen wir unsere Geschäftspartner und Mitarbeitenden mit ein. Wir verpflichten uns auf die Einhaltung aller für uns geltenden Rechtsvorschriften. Wir informieren unsere Mitarbeitenden und unsere Vertragspartner sowie die Öffentlichkeit durch die Umwelterklärung regelmäßig über unsere Umweltaktivitäten. Wir verhindern die Umweltbelastung und achten stets auf einen geringen Energieverbrauch und setzen auf nachwachsende Ressourcen. Dabei prüfen wir auch bei Neuanschaffungen, einen sparsamen Einsatz von Energie und Material zu erreichen. Wir verbessern kontinuierlich unsere Umweltleistung.

## Risiken - Chancen - Wissen - Fehlerkultur

Wir betrachten und beurteilen die uns betreffenden Risiken in generellen Risikoabschätzungen und fallbezogenen Risikobewertungen. Wir versuchen, Chancen zu erkennen und dabei die potentiellen Risiken abzuwägen. Wir erkennen Wissen als wertvolle Ressource und „speichern“ es in unterschiedlichen Formen und Medien. Wir wollen mit einer wirksamen und effizienten Fehlerkultur zur Verbesserung unserer Produkte nachhaltig beitragen.



## 2. Anforderungen an den Lieferanten

### 2.1 Soziale Verantwortung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an den Verhaltenskodex der internationalen Business Social Compliance Initiative (BSCI) halten und die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization; ILO) einhalten.

#### 2.1.1. Ausschluss von Zwangsarbeit

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

#### 2.1.2. Verbot der Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre.

#### 2.1.3. Faire Entlohnung

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu z. B. Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden gehören. Falls der gesetzliche Mindestlohn nicht ausreicht, die Kosten des Lebensunterhalts zu decken, ist der Geschäftspartner verpflichtet, ein Entgelt zu zahlen, das die Grundbedürfnisse deckt. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

#### 2.1.4. Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten.

#### 2.1.5. Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant respektiert das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

#### 2.1.6. Diskriminierungsverbot

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

#### 2.1.7. Gesundheitsschutz - Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

## 2. Anforderungen an den Lieferanten

### 2.1.8. Beschwerdemechanismen

Der Lieferant ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

### 2.1.9. Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktmineralien Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

Die Lieferanten nutzen für Ihre Erklärung (falls relevant) die jeweils aktuellen Formulare der RMI

<http://www.responsiblemineralsinitiative.org>

## 2.2. Ökologische Verantwortung

Brugger ist seit 2007 EMAS-validiert und unterhält damit ein Umweltmanagementsystem, das neben den Umweltthemen der ISO 14001 auch weitere rechtliche Anforderungen einhält. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie entweder ein Umweltsystem nach ISO 14001 oder EMAS unterhalten.

### 2.2.1. Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

### 2.2.2. Umgang mit Luftemission

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

### 2.2.3. Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

### 2.2.4. Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

### 2.2.5. Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

## 2. Anforderungen an den Lieferanten

### 2.3. Ethisches Geschäftsverhalten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die den Verhaltenskodex der BSCI einhalten

#### 2.3.1. Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

#### 2.3.2. Vertraulichkeit/Datenschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

#### 2.3.3. Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

#### 2.3.4. Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.



### 3. Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken fordert das Unternehmen die Offenlegung der Lieferketten.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft Brugger mithilfe eines Self-Assessment-Fragebogens sowie ggf. mit Nachhaltigkeits-Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten. Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich das Unternehmen das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.

### 4. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten.

Der Lieferant bestätigt, dass er in wirksamer Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommuniziert und versichert, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich den hier vorliegenden Code of Conduct der Brugger GmbH gelesen und akzeptiert habe. Außerdem verpflichte ich mich zur Umsetzung der im Code of Conduct genannten Anforderungen.

---

Ort, Datum

---

Name

---

Unterschrift